

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/733

Duales Berufsbildungssystem stärken

1. Ausgangslage

Mit Planungsbeschluss PB 01 (B.1.3.2) vom 25. März 2014 wurde der Regierungsrat beauftragt, eine Strategie mit verbindlichem Zeitplan zu deren Umsetzung auszuarbeiten, welche aufzeigt, wie das duale Berufsbildungssystem gesichert und gefördert wird. Insbesondere soll der Einstieg aus allen Sek 1-Stufen in die Berufsbildung gestärkt und unterstützt werden. Dieser Planungsbeschluss ist Bestandteil der politischen Schwerpunkte des Legislaturplans 2013–2017.

2. Erwägungen

Unser Schweizer Berufsbildungssystem beruht auf der Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Gemeinsam setzen wir uns für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen und Bildungsgängen an. Der Regierungsrat betrachtet das Schweizer Berufsbildungssystem als Erfolgsmodell, das bewusst gefördert, weiterentwickelt und für die Zukunft gesichert werden muss. Im Rahmen der Verbundpartnerschaft leistet der Kanton seinen Beitrag dazu.

3. Massnahmen zur Stärkung des dualen Berufsbildungssystems

3.1 Allgemeines

Ein komplexes Umfeld mit sich rasch ändernden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Anforderungen stellt die Berufsbildung permanent vor neue Herausforderungen und verlangt laufende Anpassungen. Die Strategie zur Förderung der dualen Berufsbildung lässt sich anhand von zwei grundsätzlichen Stossrichtungen zusammenfassen:

- Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote im Bereich der dualen Berufsbildung;
- Gezielter Aufbau weiterer Angebote respektive Optimierung bestehender Angebote.

Die Strategie zielt somit einerseits darauf ab, das bisher Erreichte zu sichern. Grundsätzlich ist der Bereich der dualen Berufsbildung gut aufgestellt und funktioniert sehr gut, dies gilt es zu sichern. Andererseits sollen die bis heute erfolgreich umgesetzten Angebote bewusst weiter entwickelt werden, um den veränderten Ansprüchen von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat Rechnung tragen zu können. Seit November 2013 sind entsprechend verschiedene Massnahmen umgesetzt worden. So werden mit der reformierten Sekundarstufe I die Schüler und Schülerinnen heute gezielt auf die Berufswelt vorbereitet. Das neu gestaltete praxisnahe Berufsvorbereitungsjahr bietet den Lernenden gute Möglichkeiten, Anschlusslösungen nach ihren Neigungen und Fähigkeiten zu finden. In der gleichen Zeitspanne konnten wir im Kanton das Lehrstellen-

angebot an zweijährigen Berufslehren dank gezielter Aktivitäten weiter ausbauen. Auch für leistungsstarke Lernende stehen ab Schuljahr 2015/16, mit den neuen Berufsmaturitätsausrichtungen und dem gleichzeitig gestarteten Passerellenlehrgang BM-Uni, Angebote zur Verfügung, welche eine Attraktivitätssteigerung und Stärkung unserer dualen Berufsbildung für leistungsstarke Lernende darstellen.

Ein zentrales Thema, das nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative zusätzlich an Brisanz gewonnen hat, ist die demografische Entwicklung und der damit drohende Fachkräftemangel. Das Wachstum der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter schwindet. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nimmt ab. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Schulabgänger und Schulabgängerinnen ab, eine Trendwende ist erst nach 2020 zu erwarten. So werden die nächsten Jahre stark von der negativen demografischen Entwicklung geprägt sein, und die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung qualifizierter Personen für Ausbildungs- und Arbeitsplätze werden sich weiter verschärfen. Ein Überangebot an Lehrstellen bleibt bestehen. Folglich wird der Konkurrenzkampf nicht nur zwischen den Bildungsanbietern der Allgemeinbildung (Gymnasium, FMS) und der dualen Berufsbildung steigen. Diese Entwicklung zeigt sich auch bei vollschulischen Angeboten (WMS/HMS) mit anschliessendem Praktikum, welche in direkter Konkurrenz zur echten dualen Ausbildung mit Lehrvertrag und integrierter Berufsmaturität stehen. Gleichzeitig wird die angespannte Wirtschaftslage zusätzlich den Kostendruck auf die exportorientierten Branchen und ihre traditionelle Ausbildungstätigkeit erhöhen. Hinzu kommt, dass die technologische Entwicklung in allen Wirtschaftsbereichen zu höheren Anforderungen führt. Bei der 25- bis 64-jährigen Wohnbevölkerung der Schweiz prognostiziert das Bundesamt für Statistik ein weiterhin steigendes Qualifikationsniveau. Der Anteil der tertiär Gebildeten (Hochschulen und höhere Berufsbildung) dürfte von heute 36 % bis ins Jahr 2030 auf über 50 % zunehmen.

Nachfolgend wird aufgezeigt, mit welchen konkreten Massnahmen wir die Berufsbildung stärken wollen.

3.2 Massnahmen auf der Sekundarstufe I

Ein wichtiges Anliegen der Sek-I-Reform war eine Verbesserung des Übergangs in die Berufswelt. Die Berufsorientierung wurde in den obligatorischen Unterricht der Sek B und Sek E in der 1. und 2. Sekundarschule als eigenständiges Fach aufgenommen, um der Vorbereitung zur Berufswahl und somit dem Übertritt in die Sek-II-Stufe das notwendige Gewicht zu verschaffen. Sie wird in der 2. Sekundarschule von der kantonalen Berufs- und Studienberatung unterstützt und begleitet. In der 3. Sekundarschule richten sich die Zielvereinbarungen (Standortgespräche) zwischen Jugendlichen und Lehrpersonen grundsätzlich nach dem individuellen Lernbedarf. Sie sind einerseits interessenspezifisch orientiert und andererseits auf den Erwerb der erforderlichen Grundkompetenzen ausgerichtet, was für den erfolgreichen Übertritt in eine berufliche Grundbildung entscheidend ist. Sowohl in der 2. wie auch in der 3. Sekundarschule können Schüler und Schülerinnen Schnupperlehren absolvieren. Ergänzend dazu ermöglichen Projektwochen in der 3. Sekundarschule eine von der Lektionentafel unabhängige und vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema und schaffen einen Bezug zur Berufswelt. Die zwei Jahre dauernde Sek P, die gezielt auf die gymnasialen Maturitätsschulen vorbereitet, soll eine möglichst einheitliche progymnasiale Grundbildung in den gymnasialen Grundlagenfächern vermitteln. Entsprechend wurde bewusst auf berufskundliche Aktivitäten verzichtet, da die Berufs- respektive Studienwahl für akademische Berufe erst später erfolgt.

3.3 Massnahmen an der Nahtstelle I (Sek I /Sek II)

3.3.1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist die Fachstelle für alle beruflichen Übergänge. Sie koordiniert verschiedene Aktivitäten an der Nahtstelle I und arbeitet dabei sehr eng und intensiv mit den abgebenden Schulen, Wirtschafts- und Berufsverbänden sowie anderen Institutionen zusammen. Das Case Management Berufsbildung (CMBB) sowie das Coaching Projekt „Berufswahlplattform“ haben sich in den letzten Jahren erfolgreich etabliert. Diese Dienstleistungen werden auch in Zukunft einen Beitrag zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und Stärkung der Berufsbildung leisten können. Das allgemeine bildungspolitische Ziel, dass 95 % der 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen sollen, kann nur erreicht werden, wenn Jugendliche mit mehrfachen Schwierigkeiten auf solche zusätzlichen Hilfestellungen zurückgreifen können.

3.3.2 Brückenangebote

Mit der Abschaffung des 10. Schuljahres wurde per Schuljahr 2014/15 die bisherige Vorlehre durch das neu konzipierte, duale Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) abgelöst. Das BVJ ist auch in Zeiten des Lehrstellenüberhangs ein wichtiges duales Brückenangebot an der Nahtstelle I, das den Schülern mit fehlender Berufswahlreife hilft, den Übertritt und Einstieg in die Berufswelt zu schaffen. Bereits nach der ersten Durchführung darf konstatiert werden, dass im August 2015 73 % der BVJ-Absolventen eine berufliche Grundbildung starten und somit der gewünschte Effekt eines möglichst raschen Einstiegs in die Berufswelt mit diesem zielgerichteten Angebot erreicht wird.

In Ergänzung zum BVJ unterstützen wir das kombinierte Brückenangebot Startpunkt Wallierhof (SPW) des Solothurnischen Bauernverbandes, das Jugendlichen mit sozialen Problemstellungen hilft, sich im bäuerlichen Umfeld auf eine berufliche Grundbildung vorzubereiten. Im Schuljahr 2014/15 haben 38 Jugendliche den SPW besucht, 90 % haben eine Anschlusslösung gefunden und eine Lehrstelle antreten können.

3.3.3 Marketing Berufliche Grundbildung

Die demografische Entwicklung wird den Lehrstellenmarkt in den nächsten Jahren stark beeinflussen. Das Lehrstellenangebot ist heute schon grösser als die Nachfrage. Das führt zu einem verschärften Konkurrenzkampf unter den Branchenverbänden und Lehrbetrieben. Vor diesem Hintergrund ist die Information über die verschiedenen Berufsausbildungen eine wichtige Aufgabe, die der Kanton zusammen mit den Berufsverbänden leistet. Der Kanton wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen und insbesondere Berufsmessen mit hohem Praxisbezug, Erlebniswert und breitem Angebot an Berufsfeldern unterstützen.

Die Förderung von Berufsabschlüssen der Nachholbildung ist ein weiterer Schwerpunkt der kantonalen Strategie. Heute schliessen pro Jahr rund 160 Personen das Qualifikationsverfahren über diesen Bildungsgang ab. Es besteht noch Potenzial, weitere Personen für diesen Bildungsweg zu motivieren, vorab in Berufsfeldern des Bauhaupt- und Baunebengewerbes. Zusammen mit dem Kantonal Solothurnischen Gewerbeverband (KGV), der das Mandat zur Förderung der beruflichen Grundbildung führt, wollen wir dieses Potenzial mittelfristig ausschöpfen.

3.4 Massnahmen auf der Sekundarstufe II

3.4.1 Schulische Angebote

Die beiden Berufsbildungszentren (BBZ Olten, BBZ Solothurn-Grenchen) bieten heute ein vielfältiges und flexibles Bildungsangebot an, mit dem Ziel, Lernenden zur Arbeitsmarkt- und Gesellschaftsfähigkeit zu verhelfen. Insgesamt werden heute rund 7000 Lernende in 81 Berufen unterrichtet. In der Berufsbildung ist die enge interkantonale Zusammenarbeit in Fragen der Schulortszuteilung stark verankert. Heute besuchen rund 1600 Solothurner Lernende (ca. 20 %) eine ausserkantonale Berufsfachschule, während dem die beiden BBZ etwa 950 auswärtige Lernende aufnehmen. Die beiden BBZ haben durch die gute Erreichbarkeit Standortvorteile bei der interkantonalen Festlegung von Schulorten. Der Kanton Solothurn leistet auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur interkantonalen Koordination der Schulstandorte.

3.4.2 Neuausrichtung Berufsmaturität

Mit dem Erlass des neuen Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität (RLP-BM) im Jahre 2012 löste ein einziger Rahmenlehrplan die vier bisherigen Rahmenlehrpläne ab. Dies ermöglicht es, die Berufsmaturität in ihrer Vielfalt kohärenter darzustellen und die schulischen Bedingungen für den Übertritt an die Fachhochschulen (FH) auf der ganzen Breite zu zeigen. Damit wird die eidgenössische Berufsmaturität national und international gestärkt. Gestützt auf die revidierte Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) vom 24. Juni 2009 werden durch den RLP-BM Ausrichtungen der Berufsmaturität geschaffen, welche auf die mit dem Beruf (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EFZ) verwandten Fachbereiche der Fachhochschulen vorbereiten. Der RLP zeigt die schulischen Bedingungen für den Übertritt an eine Fachhochschule übersichtlich und in ihrer ganzen Breite. Die Bildungsgänge für die Berufsmaturität wurden neu zu fünf Ausrichtungen – entsprechend den FH-Studienbereichen – zusammengefasst. Im Kanton wurden gemäss eidgenössischer Vorgaben die verschiedenen Umsetzungsarbeiten (Anpassungen kantonaler Regelungen zur BM, Ausrichtungen, Fächerkanon, Lehrpläne, Promotion, Validierung von Abschlussprüfungen) umgehend lanciert, um im Schuljahr 2015/16 erstmals mit dem neuen RLP-BM die Berufsmaturitätsausrichtungen zu starten. Seit 1. August 2015 führt der Kanton an den beiden Berufsbildungszentren die BM-Ausrichtungen „Technik-Architektur-Life-Sciences“, „Wirtschaft und Dienstleistungen“, „Gestaltung und Kunst“ sowie „Gesundheit und Soziales“. Die BM-Ausrichtungen können an den BBZ entsprechend der Nachfrage lehr- oder berufsbegleitend sowie als Vollzeit- oder Teilzeitausbildung angeboten werden.

Um auf die neue Berufsmaturität mit ihren Optionen hinzuweisen, wirbt der Kanton aktiv für die Berufsmaturität als mögliche Alternative zur gymnasialen Maturität. So wurde mit dem Start der neuen Berufsmaturitätsausrichtungen bewusst die Information und Kommunikation (Flyer und Broschüren, Homepage, Schnuppertage, Infoanlässe, Berichte) – insbesondere für die wichtigsten Zielgruppen der Sekundarstufe I (Eltern, Lehrpersonen, Schüler) – verstärkt, um die Berufsmaturität im Kontext mit unserem durchlässigen Bildungssystem noch besser zu positionieren. Ebenso werden zurzeit die Zusammenarbeit und das Engagement der Wirtschafts- und Berufsverbände für die Berufsmaturität intensiviert.

3.4.3 Passerelle BM-universitäre Hochschulen

Seit dem Schuljahr 2015/16 führt die Kantonsschule Solothurn einen einjährigen Passerellen-Lehrgang (Vorbereitungskurs und Ergänzungsprüfung) „Berufsmaturität – universitäre Hochschulen“. Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses steht der Weg offen, nach dem erfolgreichen Besuch des Passerellen-Lehrgangs und bestandener Ergänzungsprüfung an einer Universität zu studieren. Der Kanton Solothurn trägt mit diesem ergänzenden Angebot zur Attraktivitätssteigerung eines Berufsmaturitäts-Abschlusses sowie zur Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen bei.

3.4.4 Förderung der Bildungsqualität in der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung

Die Bildungsqualität in den rund 2700 Lehrbetrieben und 50 Institutionen für überbetriebliche Kurse wird durch das kantonale Berufsinspektorat beaufsichtigt. Die Überprüfung der Bildungsqualität in den Lehrbetrieben und üK-Zentren erfolgt systematisch über geplante Standortbestimmungen und regelmässige Berichterstattungen. Massnahmen zur Qualitätsentwicklung werden zusammen mit den Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, den Berufsverbänden und Berufsfachschulen initiiert und umgesetzt. Die Lernenden werden in den Solothurner Lehrbetrieben und in den überbetrieblichen Kurszentren gut ausgebildet. Die Erfolgsquote der Qualifikationsverfahren ist entsprechend hoch und lag in den vergangenen vier Jahren zwischen 91,2 % und 92,7 %. Die qualifizierte Begleitung der Lernenden ist mitentscheidend für einen erfolgreichen Lehrabschluss. Deshalb bleibt die Ausbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern eine wichtige Aufgabe, die durch die Erwachsenenbildungszentren (EBZ) Olten und Solothurn wahrgenommen wird. Das Angebot beinhaltet den obligatorischen Berufsbildnerkurs mit 40 Lektionen sowie den umfassenderen Diplomlehrgang mit zusätzlich 60 Lernstunden. Rund 300 angehende Berufsbildner und Berufsbildnerinnen besuchen pro Jahr einen dieser Kurse an den EBZ, in denen die Lehraufsicht eine aktive Rolle wahrnimmt und die Eckpunkte der betrieblichen Ausbildungsqualität thematisiert. Dieses Jahr wird das ABMH zusammen mit der Hotel & Gastro formation Solothurn Massnahmen zur Förderung der Ausbildungsqualität im Gastgewerbe einleiten. Erste Ergebnisse werden im Jahr 2017 erwartet.

3.4.5 Ausbildungsverbünde

Internationale Unternehmen, die sich in der Schweiz niederlassen, sind mit der Tradition unseres Berufsbildungssystems oft zu wenig vertraut und bieten deshalb kaum Lehrstellen an. Andererseits gibt es zahlreiche Unternehmen, welche so stark spezialisiert sind, dass die Ausbildung von Lernenden in der nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Vielfalt nicht möglich ist. Der Zusammenschluss verschiedener Lehrbetriebe zu einem Ausbildungsverbund ist ein taugliches Mittel, diesem Umstand zu begegnen. Davon machen zunehmend auch etablierte Ausbildungsbetriebe Gebrauch, vor allem im mechanisch-technischen, aber zunehmend auch im gewerblichen Bereich. Der Kanton hat in den letzten Jahren die Förderung von Ausbildungsverbünden mit finanziellen und personellen Ressourcen unterstützt und wird diese Unterstützung auch in Zukunft weiterführen.

4. Finanzielle Beteiligung des Kantons

Die Finanzierung des Berufsbildungssystems wird durch den Bund, die Kantone, die Verbände und die Lehrbetriebe sichergestellt. Gemäss Artikel 59 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) gilt als Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes ein Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung. Die finanzielle Beteiligung des Kantons Solothurn ist im Gesetz über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und in der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) geregelt. Demnach hat der Kanton für ein bedarfsgerechtes Angebot für die schulische berufliche Grundbildung zu sorgen. Weiter unterstützt er mit Beiträgen die überbetrieblichen Kurse, die Berufsbildnerkurse, die Lehrabschlussprüfungen/Qualifikationsverfahren und die höhere Berufsbildung (Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen sowie Bildungsgänge an höheren Fachschulen).

5. Schlussfolgerung

Im Kanton Solothurn entscheiden sich rund 56 % der Jugendlichen unmittelbar nach Abschluss der obligatorischen Schule für die Berufsbildung. Sie stellt die bedeutendste Erstausbildung dar

und ist damit ein wichtiger Faktor für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Kantons. In den letzten elf Jahren, seit Inkrafttreten des geltenden Berufsbildungsgesetzes (BBG), haben die Verbundpartner grosse Anstrengungen unternommen, um die Berufsbildung zu stärken. Insbesondere hat sich die Aufnahme der Berufsbereiche Gesundheit, Soziales und Kunst unter das geltende BBG, positiv ausgewirkt. Das Lehrstellenangebot im Gesundheitswesen ist heute im Kanton Solothurn so gross wie nie zuvor. Dies ist auch ein Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen, die das ABMH zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt in den Jahren 2010–2012 unternommen hat.

Die zweijährige berufliche Grundbildung, die zum eidgenössischen Berufsattest (EBA) führt, hat sich seit der Einführung als eigenständiges Bildungsangebot ebenfalls gut entwickelt. Der Kanton hat die Förderung des Lehrstellenangebotes in diesem Bereich von Anfang an unterstützt und nimmt diesbezüglich schweizweit einen Spitzenplatz ein. Im Jahr 2015 haben 13,7 % der Lernenden ihre Ausbildung in einer zweijährigen beruflichen Grundbildung begonnen.

Die Berufsbildung ist im Kanton Solothurn gut verankert und wird verbundpartnerschaftlich weiterentwickelt, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können. Sie bietet leistungsstarken wie auch leistungsschwächeren Lernenden gute Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung und Weiterentwicklung. Die kantonale Strategie ist darauf ausgerichtet, mit den vorgängig beschriebenen Angeboten, Gefässen und Massnahmen unsere Berufsbildung gezielt zu fördern und zu stärken sowie den sich wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

6. Beschluss

Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen wird mit der Umsetzung beziehungsweise Weiterführung der in Kapitel 3 aufgeführten Massnahmen beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

KR-Beschluss SGB 188/2013 PB 01 vom 25. März 2014

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (7) SR, ZIM, EB, AvG, LB, RD, DS
 BBZ Olten, Georg Berger, Direktor, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten
 BBZ Solothurn-Grenchen, Rolf Schütz, Direktor, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn
 Volksschulamt (2)